

Bauschein-Nr. 1/64

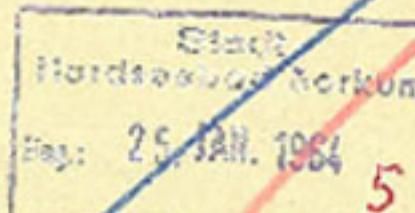
Kb.-Nr. 40 059

**Bauschein**

An:

die Stadt Nordseebad Borkum

in 2972 Nordseebad Borkum



Auf Grund des Antrages vom 25.1.1964

wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Nr.

BORKUM, Neue Str. 20, 1

Flurstück 139/1

Flur 5

(eingetragen im Grundbuch von

Borkum

Band 48 Blatt 1009) folgendes Bauvorhaben auszuführen, das in den beiliegenden als Bestandteil

dieser Genehmigung geltenden Bauvorschriften (Baubeschreibung, Zeichnungen und Berechnungen) dargestellt ist:

**Errbau eines Feuerwehrgerätehauses**

Von den Besitzungen

wird – mit Zustimmung des Herren Regierungspräsidenten in Aurich – Befreiung erteilt.

**Bedingungen – Auflagen:**

1. Die Bestimmungen der Baubauordnung des Regierungspräsidenten in Aurich vom 20. Mai 1955 bis einschl. 26.3.1956 – 25. März 1958 sind maßgebend.
2. Die Vorschriften über den Schutz der Arbeit und der Arbeitersicherung auf Bauten sowie die Haftverlängerungen vorschreiben sind zu beachten.
3. Der Baubeginn sowie die Namen des Bauleiters und des Unternehmers sind vor Baubeginn dem Landkreis Leer (Bauaufsicht) schriftlich anzugeben. (mit abliegender Karte)
4. Ergibt sich zu Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Raumplan abzuweichen, so ist die Abweichung sofort dem Landkreis Leer (Bauaufsicht) anzugeben und für sie die Baugenehmigung zu beantragen.

**5. Die Rohbaumaßnahme:**

ist schriftlich beim Landkreis Leer (Bauaufsicht) unter Angabe der Bauschein-Nr. zu beantragen, wenn der Bau in seinen Mauern, Gewölben, Eisenkonstruktionen (einschließlich der notwendigen Treppen) sowie in Balkenlage und Dacheindeckung vollendet ist. Die Dacheindeckung darf hierbei vorläufig sein. Eine Abnahme von Einzelteilen, insbesondere der Eisenkonstruktion der Treppen ist zulässig. Sie ist vorgeschrieben für Stahlbeton-Teile (Massivdecken).

Bei der Rohbaumaßnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offenliegen, dass die Abmessungen geprüft werden können.

**6. Die Gebrauchsabnahme:**

ist schriftlich beim Landkreis Leer (Bauaufsicht) unter Angabe der Bauschein-Nr. zu beantragen.

Vor Ablösung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht benutzt werden.

Zur Roh- und Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen vorzulegen. Bei Liebau einer zentralen Heizungsanlage ist die heilige Hinrichtserklärung – von der Installationsfirma unterschrieben – zur Gebrauchsabnahme einzurichten.

# Bauantrag

(Unvollständige Bauvorlagen werden ungeprüft zurückgesandt)

de ... Stadt Nordseebed. Borkum ..... wohnhaft in ... B o r k u m  
zum ..... Umbau des Feuerwehrgerätehauses im Rathaus  
auf dem Grundstück in ... Borkum ..... Straße und Nr.: ... Neue-Straße Nr. 1  
Flur 5 ..... Parz. 199/1

Grundbuch ... Borkum ..... Band ... 48 ..... Blatt 1009

Grundstückseigentümer: Stadt Nordseebed. Borkum

I. Bauvorlagen: gemäß § 2 der B. P. v. vom 25. März 1958.  
20. Mai 1933. (in ... 2...facher Ausführung)

..... Lageplan im M. 1:500 ..... Festigkeitsberechnungen

..... Bauzeichnung im M. 1:100 ..... Pläne für Einfriedigung und Entwässerung

## II. Grundstücke und Verkehrslage:

1. Liegt das Grundstück an einer Bundesstraße, Landstraße I. Ordnung, Landstraße II. Ordnung, einem Gemeindeweg oder Privatweg?
2. Ist Ausnahmegenehmigung vom Anbauverbot an Verkehrsstraßen erforderlich?
3. Das Grundstück liegt an der Straße bei km:
4. Sind folgende Eintragungen im Lageplan vorgenommen: Abstand des Bauvorhabens von Straßenkörpermitte bzw. Straßengrundstücksgrenze?

Öffentliche Straße

nein

von der Nachbargrenze und von vorhandenen Gebäuden?

Wie groß sind die Grenzabstände?

- a) vom rechten Nachbargrundstück
- b) vom linken Nachbargrundstück
- c) von der hinteren Grenze

Sind Gebäude mit weichen Bedachungen (Stroh-, Rohr-, Reithdächer oder Ziegel auf Strohdocken) in der Nähe und in weidem Abstand?

Liegt das Bauvorhaben in der Nähe von Eisenbahnen, Forsten, einer Hochspannungsleitung, öffentlichen Wasserzügen, natur- und denkmalgeschützten Anlagen?

In welcher Entfernung?

Ist der Grundbesitz an der Wege- bzw. Straßenseite durch eine Wallhecke begrenzt?

5. Ist Grundstücksnachbar gehört und erforderlichenfalls auch dessen Einverständniserklärung beigelegt?
6. Bestehen förmlich festgestellte Straßen- und Bauführlinien oder sind solche geschlossen?
7. Sind Ortssetzungen über Baugestaltung oder Verwendung erlassen und welche?

# UMBAU DES FEUERWEHRGERÄTERAUMES IM RATHAUS.

Anlage zur Bauerauflösis

AZ: Abw. bokum

GEMEINDINGT

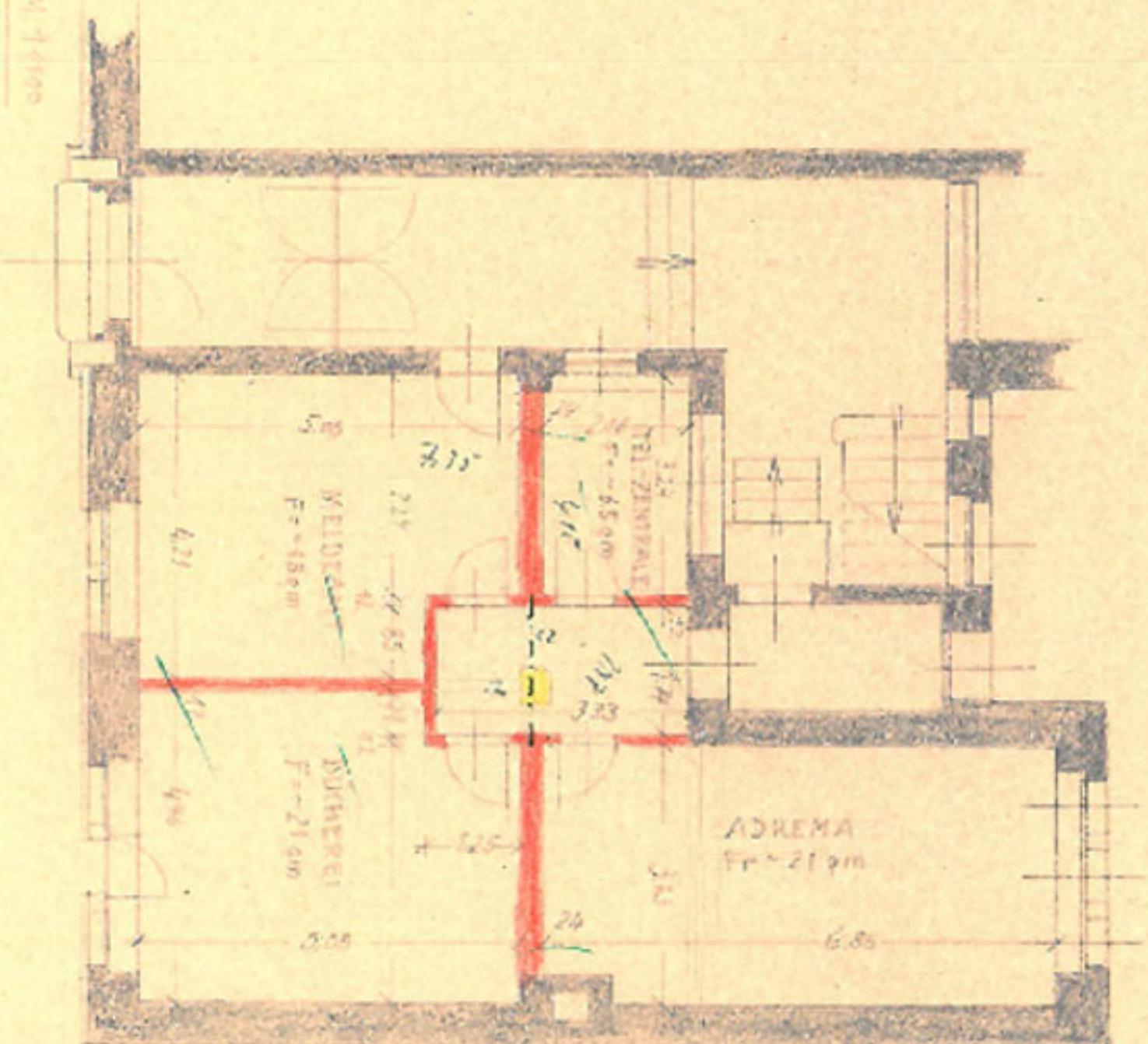
Lae, d. n. 20. Jan. 1964

Leiter ... LÜER  
Der Oberbaudirektor  
im Auftrag:



M. H.

GRUNDRISS: M 1:100



Stadt  
**Nordseebad Borkum**  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung:  
*[Signature]*